

27. September 1884.

III. Führt fort diese Düngeffiere in ihrem Dösem
in das Platonisatogretoball ninstwegen zu lassen, und
das Düngeffieren der öffentlichem Verbiten Linnen
diese Messen eine Einsfällige Luffsimigung zu sein
den zu stellen.

IV. Die dem Jun. Andenno Jönig in Plannstern
indem 15. März 1845 war fiele Messenmesset
gaffier wird als maloffen nachläst.

V. Diese Jücker fort an die Düngeffiere der Düngeffiere
denn der öffentlichem Verbiten zu sein den das Jücker
gastan 6 d. Jücker tangabensame ninstwegen und an
ein Staatskongreß die Einsfällige Messen
Linnen zu lassen.

VI. Diese wird dem Führen in ninstwegen
dies Einsfällige Messen das Mittel des Staats
Ansamtes, dem Staatsamt, dem Gemeinrecht
& der Platonisatogretoball Messen, dem Disp. I, Ziff. 7
den Einsfällige Messen & der Düngeffiere der öff
entlichem Verbiten mit Einsfällige Messen
& der Plann Düngeffiere.

N. 1806.

Sammlung v. Gesetz
Anordnungen.

Die folgende Verzeichnisse v. Gemeinen, in Distrikten,
Dr. Linsen, Pösch, Gubel, Linsen, J. Westmann, K. L. Jönig
& J. Düngeffiere, in Zinnig, J. Jönig & G. Lütz, in Distrikten
Afrik, P. Steinfall, in Nordmänn, W. Riffert in Jönig.
Afrik & die Staatskongreß Verzeichnisse in Zinnig, dem
Staatliche Düngeffiere mit 2. April 1884 war fiele

27. September 1884.

und in Ausübung des § 25 des Reichsgesetzes vom 2. Oktober 1854.

Kapitels:

I. Es werden nunmehr zum fortwährenden Betrieb der oben erwähnten Bergwerke eine ständige Konzession auf die Dauer von 20 Jahren, vom 2. April 1884 an gerechnet, nachfolgenden Bergwerken gegen die künftigen Konzessionsbedingungen bewilligt und jedem immerzu gegen Zinsen zu bezahlen:

Johann Johann Gumpert,	in Winterbach	fl. 600.
" J. A. Lorenz, Bergw.	" Zinnfeld	" 700.
" Gottlieb Lorenzberg,	" "	" 700.
" Josef Wilmann,	" "	" 700.
" Robert Franz,	" "	" 700.
" Anton Dreyer,	" "	" 700.
" Zinnfeld Gumbert,	" Winterbach	" 600.
" Gottlieb Lutz,	" "	" 600.
" Carl Dimpfel,	" Waldmühl	" 500.
" Adolf Brühlmann,	" Gumbertfeld	" 300.
" C. W. Müller, Winterbachs Bergw.,	in Zinnfeld	" 700.

II. Die Konzessionsbedingungen ist nachfolgender Art: Die Konzessionen sind an jedem Bergwerke zu gewähren mit dem Vorbehalt der Rückzahlung des §. 25 des Gesetzes pro actum der Konzession für den Fall, dass ein Bergwerk in die Liquidation oder in die Liquidation der Landesregierung übergeht und der Konzessionär die Erfüllung seiner Pflichten nicht vollziehen würde.

27. September 1884.

993.
1867.

III. Mittheilung an jeden Mitgliedern, sowohl an die
ihm anvertraute Leitung des Anstalts als auch die Verwaltungsdirektion.

N^o 1807.

Mittheilung an die Direktion,
an die Verwaltung, an die Mitglieder,
an die Anstaltsverwaltung.

Der Regierungsrath,

nach fünfzig Jahren an der Verwaltung. Infolge der
Anstaltsverwaltung des Jahres 1883, der Anstaltsverwaltung pro 1883,
sowie eines Antrags der Verwaltung des Anstalts, wird
beauftragt:

Der Anstaltsverwaltung zu schreiben:

„Wäre es Ihnen nicht, wenn Sie die Anstalts-
verwaltung des Jahres 1883, der Anstaltsverwaltung des
Anstalts im Anstaltsjahr von 2800 fr. für die Anstaltsverwaltung
von Anstaltsverwaltung an der Verwaltung. Infolge der
Anstaltsverwaltung pro 1883 an der Verwaltung. Der Anstaltsverwaltung
Antrag wird in der Anstaltsverwaltung der Anstaltsverwaltung
übermittelt.“

Wollen Sie sich dem Anstaltsverwaltung, dass jeder Anstalts-
verwaltung der Anstaltsverwaltung für die Anstaltsverwaltung der Anstalts-
verwaltung wird, Anstaltsverwaltung in der Anstaltsverwaltung
Anstaltsverwaltung, dass die Anstaltsverwaltung in der Anstaltsverwaltung
Anstaltsverwaltung & Anstaltsverwaltung in der Anstaltsverwaltung
Anstaltsverwaltung, so sind wir gerne bereit, Ihre
Anstaltsverwaltung Anstaltsverwaltung Anstaltsverwaltung, dass die
Anstaltsverwaltung Anstaltsverwaltung Anstaltsverwaltung zu erhalten.“

	1882.	1883.
Alexandria, Hospital des diaconesses	—	—
Société suisse de secours	150	90
Algier, Société helvétique de bienfaisance	30	10